

Guidelines zur Verleihung des Labels „univie: summer/winter school“

1. Definition und Studienziele einer zertifizierten „univie: summer/winter school“

- „univie: summer/winter school“ sind kurze Universitätslehrgänge gem. § 56 UG und damit außerordentliche Studien, die bis zu 20 ECTS-Punkte umfassen. Sie finden in der Regel geblockt in der lehrveranstaltungsfreien Zeit statt.
- Studienziel ist die forschungsgeleitete Lehre aktueller wissenschaftlicher Themengebiete oder Fragestellungen insbesondere für internationale Zielgruppen. Ebenfalls berücksichtigt werden auch bilaterale Sprachkurse im Rahmen der Area Studies („Sommerkollegs“).
- Zielgruppe sind vor allem Studierende der Universität Wien, internationale Studierende und Nachwuchswissenschaftler*innen, die in einen intensiven Dialog mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Expert*innen aus der Praxis und Studienkolleg*innen mit unterschiedlichen fachlichen und kulturellen Hintergründen eintreten wollen.

2. Zielsetzung des Labels „univie: summer/winter school“

- Schaffung von einheitlichen Standards für die Neueinrichtung von summer/winter schools
- Qualitätssicherung
- Korrekte Vergabe von ECTS im Rahmen der summer/winter school
- Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit von summer/winter schools der Universität Wien
- Bereitstellung zentraler Services für die Betreiber*innen

3. Antragsvoraussetzungen

- Antragsteller*in kann jede Person sein, die eine schon bestehende summer/winter school weiter betreiben will oder die Zertifizierung einer neu eingerichteten summer/winter school beim Rektorat beantragt.
- Der*die Antragsteller*in muss zum Zeitpunkt der Beantragung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien stehen.
- Die Verwendung von Lehrdeputat im Rahmen der univie: summer/winter school ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen (kumuliert):
 - Die Zielgruppe sind vorwiegend Studierende der UW; und
 - Die school ist als Lehrveranstaltung für das Studium an der UW anrechenbar; und
 - Die Studienprogrammleitung bestätigt die Nutzung von Lehrstunden im Rahmen des regulären Lehrstundenkontingents (nicht als Zusatzkontingent) für die summer/winter school.
- Der*die Antragsteller*in muss die Lehr- und Lerninhalte inkl. Syllabus, die vorgesehenen Lehrenden und ihre Qualifikationen zur Durchführung der geplanten Aktivitäten vorlegen.

- Dem Antrag muss ein Finanzierungsplan beigelegt werden inklusive einer Auflistung der vorgesehenen Honorare für Lehrende/etwaige Förderungen/Sponsoreinnahmen sowie Lehrgangsbeiträge der Studierenden, und sollte im Ergebnis kostendeckend sein. Weiters sind Angaben zur Finanzierung über die (Externe) Organisation/ Subeinheit/ Innenauftragsnummer erforderlich.
- Weitere verpflichtende Beilagen:
 - Stellungnahme SPL bzw. DSPL zur Thematischen Ausrichtung, Lehrprogramm, Anerkennungs-möglichkeiten (und ggf. Bestätigung über die Verwendung von Lehrdeputat).
 - Stellungnahme Dekan*in/Zentrumsleiter*in zum Finanzierungsplan sowie schriftliche Förder-zusage(n)
 - Kurz-CVs der Vortragenden

4. Antragsmodalitäten

- Anträge sind beim International Office der Universität Wien einzureichen.
- 2 Einreichfristen pro Jahr: 15. September / 15. Februar
- Einreichfrist für OeAD-Sommerkollegs: 15. Jänner

5. Kriterien für die Verleihung

- Die Lehr- und Lerninhalte sowie die vorgesehenen Lehrenden erfüllen die unter 1. genannten Studien-zeile in hoher Qualität.
- Die summer/winter school erhöht die internationale Sichtbarkeit der Universität Wien.
- Der Finanzierungsplan ist nachvollziehbar und im Ergebnis kostendeckend.
- Die vorgeschlagene ECTS-Anzahl entspricht dem erwarteten Arbeitsaufwand.
- Es wird erwartet, dass das Auswahlverfahren für die Teilnehmer*innen transparent und nachvollzieh-bar gestaltet wird. Die Leiter*innen einer univie: summer/winter school berücksichtigen die Grundsätze der Feedback-Policy der Universität Wien.

6. Verleihung des Labels

- Die Verleihung des Labels erfolgt durch das Rektorat nach Empfehlung eines Steering Boards, dem der*die Vizerektor*in für Forschung und Internationales, der*die Vizerektor*in für Studium und Lehre und drei Mitglieder des Senats, darunter jedenfalls ein*e Studierende*r, angehören.
- Das Label wird für ein bis drei Jahre verliehen.

7. Folgen der Verleihung des Labels

- Befugnis zur Verwendung des Labels in Aussendungen und Broschüren.

- Sämtliche Betreiber*innen einer univie: summer/winter school können nach Verleihung des Labels folgende zentrale Services in Anspruch nehmen:

Durch die DLE Internationale Beziehungen:

- Administrative Unterstützung: insbesondere bei der Zulassung von Nicht-UW-Studierenden als außerordentliche Studierende (offizielles Transcript of Records, Versicherungsschutz¹)
- Marketingunterstützung (zB. Website der DLE IB, Broschüre, Bewerbungen an Partneruniversitäten)
- Stipendium: Betreiber*innen können an ausgewählte Teilnehmer*innen Stipendien vergeben. Diese Fördermaßnahme wird von der DLE Internationale Beziehungen finanziert.

Durch das Veranstaltungsmanagement:

- Vermittlung von Räumlichkeiten der UW (repräsentative Räumlichkeiten/Festsäle um 50% des Normalpreises, Räumlichkeiten für Lehre)
- Jedenfalls kostenpflichtig ist die Inanspruchnahme der Abwicklung der Anmeldungen durch das Veranstaltungsmanagement

Folgende Aufgaben sind durch die jeweiligen Betreiber*innen abzuwickeln:

- Konzeption/Organisation der Lehrveranstaltungen
- Visa-Abwicklung der Teilnehmer*innen
- Housing der Teilnehmer*innen
- Vor-Ort-Betreuung der Teilnehmer*innen
- Im Fall einer Ablehnung einer Bewerber*in wird eine schriftliche Begründung empfohlen, gemäß der Feedback-Policy der Universität Wien.
- Vorauswahl und Bekanntgabe der Kandidat*innen für Stipendium (= tuition waiver)

Folgende administrative Schritte sind bei gewünschter Zulassung der teilnehmenden Studierenden an der Univ. Wien von den Betreiber*innen durchzuführen:

- Nominierung der Teilnehmenden für die Zulassung (via Mobility Online)
- Einhebung/Einzahlung der ÖH-Beiträge für internationale Studierende
- Bereitstellung der Informationen für die Einrichtung der School als Lehrveranstaltung

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite des International Office unter:

international.univie.ac.at/summer-and-winter-schools/info-fuer-betreiberinnen-univie-summerwinter-schools/

¹ Der Versicherungsschutz inkludiert Leistungen, die im Bündelversicherungsvertrag der ÖH mit der Generali vom 22.09.2014 vereinbart wurden. Zusätzlich wird univie: summer/winter school Teilnehmer*innen aus Non-EU Staaten empfohlen, eine Auslands-krankenversicherung abzuschließen (gegebenenfalls über die Kreditkartenfirma).

